

## Hinweise für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 17. September 2006

Die örtliche Abgrenzung der Wahlkreise wurde am 28. Oktober 2005 im Amtsblatt für Berlin bekanntgegeben (§9 Abs. 4 Landeswahlgesetz (LWG)).  
Seit dieser Veröffentlichung dürfen die Wahlkreisvorschläge aufgestellt werden (§12 Abs. 3 LWG)

### **Feststellung der Eigenschaft als politische Partei:**

Eine Partei, die an der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und/oder an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen will und sich an der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus oder an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Berlin nicht mit einem eigenen Wahlvorschlag beteiligt hat, muss **spätestens 4 Monate vor dem Wahltag, also bis Mittwoch, den 17. Mai 2006, 18.00 Uhr**, dem

Landeswahlleiter,  
Alt-Friedrichsfelde 60,  
10315 Berlin,

zur Feststellung der Eigenschaft als politische Partei durch den Landeswahlausschuss eine schriftliche Satzung, ein schriftliches Parteiprogramm und die Niederschrift über die (letzte) satzungsgemäße Bestellung des Landesvorstandes einreichen (§ 10 Abs. 2 LWG).

### **Weitere Unterlagen für die Feststellung der Eigenschaft als politische Partei** (§ 27 Abs. 2 LWO):

- Belege über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- eigene Pressemitteilungen/Inserate
- Medienberichte über Parteiaktivitäten (Zeitungsausschnitte; Hinweise auf Radio- /Fernsehsendungen)
- Parteiplakate/öffentliche Aushänge/ Informationsblätter
- Angaben über Zahl der Mitglieder, ggf. Nachweis
- Angaben über den organisatorischen Aufbau der Partei
- Angaben über Teilnahme an Bundestagswahlen oder Landtagswahlen in anderen Bundesländern.

### **Beteiligungsanzeige:**

Der Landesvorstand einer Partei, die sich an der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin beteiligen will, hat dem Landeswahlleiter,  
Alt-Friedrichsfelde 60,  
10315 Berlin,

**spätestens 4 Monate vor dem Wahltag, also bis Mittwoch, den 17. Mai 2006, 18.00 Uhr,**

schriftlich die Teilnahme anzuzeigen. Liegt zum vorgegebenen Termin keine Beteiligungsanzeige vor, können Wahlvorschläge zur Wahl nicht zugelassen werden. Mit der Beteiligungsanzeige ist zu erklären, ob eine Landesliste oder in den Wahlkreisverbänden (Bezirken) jeweils eine Bezirksliste eingereicht werden. Bei fehlender oder unklarer Mitteilung oder Satzungsregelung kann eine Partei nur Bezirkslisten einreichen. Mit der Beteiligungsanzeige sind die Satzung und das (vom Vorstand der Sitzung des nach der Satzung zuständigen Organs unterzeichnete) Protokoll über den Beschluss zur Einreichung entweder einer Landesliste oder von Bezirkslisten einzureichen. Ist in der Satzung der Partei geregelt, dass sie sich mit einer Landesliste oder mit Bezirkslisten an der Wahl zum Abgeordnetenhaus beteiligt, so erübrigt sich ein Beschluss der Partei und damit das Protokoll. In diesem Falle sollte in der Beteiligungsanzeige angegeben werden, in welchem Paragraphen der Satzung die Vorschrift über die Wahlteilnahme mittels Landesliste oder Bezirkslisten geregelt ist (§ 10 Abs. 3 LWG).

## Wahlvorschläge für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin

### a) Wahlkreisvorschlag:

(Wahlvorschlag für die Erststimme)

Für jeden der 78 Wahlkreise kann jede Partei eine Person aufstellen. Es können sich auch Einzelbewerber/innen aufstellen. Jede Person darf nur in einem Wahlkreis antreten (§ 10 Abs. 4 und 6 LWG).

- Formulare:
- Wahlkreisvorschlag
  - Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisvorschlages (entfällt für Einzelbewerber/innen)
  - Erklärung des/der Bewerbers/in mit Wählbarkeitsbescheinigung
  - Formblätter für Unterstützungsunterschriften für einen Wahlkreisvorschlag

Unterstützungsunterschriften müssen Einzelbewerber/innen beibringen sowie Bewerber/innen von Parteien, die in der letzten Wahlperiode nicht ununterbrochen als Partei im Abgeordnetenhaus von Berlin oder im Deutschen Bundestag vertreten waren (§ 10 Abs. 11 LWG).

Die im Abgeordnetenhaus bzw. im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien SPD, CDU, Die Linke., FDP, GRÜNE sind damit vom Unterschriftserfordernis befreit.

Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften je Wahlkreisbewerber/in:  
45 von im Wahlkreis mit Hauptwohnung gemeldeten und dort zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigten Personen. Jeder Unterstützer darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wird mehr als ein Wahlkreisvorschlag unterstützt, sind alle Unterschriften ungültig (§ 10 Abs. 8 und 10 LWG).

Alle Formulare für Wahlkreisvorschläge gibt der örtlich zuständige Bezirkswahlleiter aus. Bei ihm sind die Wahlkreisvorschläge **spätestens bis zum 68. Tag vor dem Wahltag, also bis Dienstag, den 11. Juli 2006, 18.00 Uhr**, einzureichen.

### b) Bezirksliste:

(Wahlvorschlag für die Zweitstimme; alternativ zur Landesliste)

Bezirkslisten können nur von Parteien eingereicht werden. Je Wahlkreisverband (Bezirk) kann von jeder Partei nur eine Bezirksliste eingereicht werden. Jede Bezirksliste muss mindestens zwei Personen enthalten. Jede Person darf nur auf einer Bezirksliste aufgestellt sein (§ 10 Abs. 5 und 6 LWG).

- Formulare:
- Bezirksliste
  - Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bezirksliste
  - Erklärung der Bewerber/innen mit Wählbarkeitsbescheinigung
  - Formblätter für Unterstützungsunterschriften für eine Bezirksliste

Unterstützungsunterschriften müssen Parteien beibringen, die in der letzten Wahlperiode nicht ununterbrochen als Partei im Abgeordnetenhaus von Berlin oder im Deutschen Bundestag vertreten waren (§ 10 Abs. 11 LWG).

Die im Abgeordnetenhaus bzw. im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien SPD, CDU, Die Linke., FDP, GRÜNE sind damit vom Unterschriftserfordernis befreit.

Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften je Bezirksliste:  
185 Unterschriften von im Bezirk mit Hauptwohnung gemeldeten und dort zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigten Personen. Jeder Unterstützer darf nur eine Bezirksliste unterstützen. Wird mehr als eine Bezirksliste unterstützt, so sind alle Unterschriften ungültig (§ 10 Abs. 9 und 10 LWG).

Alle Formulare für Bezirkslisten gibt der örtlich zuständige Bezirkswahlleiter aus. Bei ihm sind die Bezirkslisten **spätestens bis zum 68. Tag vor dem Wahltag, also bis Dienstag, den 11. Juli 2006, 18.00 Uhr**, einzureichen.

## Wahlvorschläge für Bezirksverordneten- versammlungen (Bezirkswahlvorschläge)

### c) Landesliste:

(Wahlvorschlag für die Zweitstimme;  
alternativ zu den Bezirkslisten)

Landeslisten können nur von Parteien und je Partei kann nur eine Landesliste eingereicht werden. Jede Landesliste muss mindestens zwei Personen enthalten. Jede Person darf nur auf einer Landesliste aufgestellt sein (§ 10 Abs. 5 und 6 LWG).

- Formulare:
- Landesliste
  - Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Landesliste
  - Erklärung der Bewerber/innen mit Wählbarkeitsbescheinigung
  - Formblätter für Unterstützungsunterschriften für eine Landesliste:

Unterstützungsunterschriften müssen Parteien beibringen, die in der letzten Wahlperiode nicht ununterbrochen als Partei im Abgeordnetenhaus von Berlin oder im Deutschen Bundestag vertreten waren (§ 10 Abs. 11 LWG).

Die im Abgeordnetenhaus bzw. im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien SPD, CDU, Die Linke., FDP, GRÜNE sind damit vom Unterschriftserfordernis befreit.

Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften je Landesliste:

2 200 von in Berlin mit Hauptwohnung gemeldeten und zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigten Personen. Jeder Unterstützer darf nur eine Landesliste unterstützen. Wird mehr als eine Landesliste unterstützt, so sind alle Unterschriften ungültig (§ 10 Abs. 9 und 10 LWG).

Alle Formulare für Landeslisten gibt der Landeswahlleiter,  
Alt-Friedrichsfelde 60,  
Raum 3.109, aus. Bei ihm sind die Landeslisten **spätestens bis zum 68. Tag vor dem Wahltag, also bis Dienstag, den 11. Juli 2006, 18.00 Uhr**, einzureichen.

Bezirkswahlvorschläge können von Parteien und von Wählergemeinschaften eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf je Bezirk nur einen Bezirkswahlvorschlag einreichen. Jeder Bezirkswahlvorschlag muss mindestens zwei Personen enthalten. Jede Person darf nur auf einem Bezirkswahlvorschlag aufgestellt sein (§ 23 Abs. 3 LWG). Auch Unionsbürger sind wählbar (und wahlberechtigt).

- Formulare:
- Bezirkswahlvorschlag
  - Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung
  - Erklärung der Bewerber/innen mit Wählbarkeitsbescheinigung, für Unionsbürger: Erklärung und Versicherung an Eides statt.
  - Formblätter für Unterstützungsunterschriften für einen Bezirkswahlvorschlag

Unterstützungsunterschriften müssen Parteien und Wählergemeinschaften beibringen, die nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge in der Bezirksverordnetenversammlung oder im Abgeordnetenhaus seit deren letzter Wahl vertreten waren. D. h. Parteien und Wählergemeinschaften, die aufgrund eigener Wahlvorschläge in der Bezirksverordnetenversammlung oder im Abgeordnetenhaus seit deren letzter Wahl vertreten waren, sind von dem Erfordernis befreit (§ 23 Abs. 4 LWG).

Die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien SPD, CDU, Die Linke., FDP, GRÜNE sind vom Unterschriftserfordernis befreit. Ebenfalls von der Unterschriftserfordernis befreit ist die STATT-Partei im Bezirk Treptow-Köpenick.

Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften je Bezirkswahlvorschlag:  
185 von im Bezirk mit Hauptwohnung gemeldeten und wahlberechtigten Personen. Jeder Unterstützer darf nur einen Bezirkswahlvorschlag unterstützen. Wird mehr als ein Bezirkswahlvorschlag unterstützt, so sind alle Unterschriften ungültig (§§ 23 Abs. 4 LWG und 30 Abs. 2 LWO).

Alle Formulare für Bezirkswahlvorschläge gibt der örtlich zuständige Bezirkswahlleiter aus. Bei ihm sind die Bezirkswahlvorschläge **spätestens bis zum 68. Tag vor dem Wahltag, also bis Dienstag, den 11. Juli 2006, 18.00 Uhr**, einzureichen.

Es sind jeweils 55 BVV-Mitglieder zu wählen (Artikel 70 Abs. 2 Verfassung von Berlin).

# Anschriften der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters und der Bezirkswahlämter

Stand: November 2005

## Der Landeswahlleiter

- Geschäftsstelle -  
Zimmer 3.109  
Alt-Friedrichsfelde 60,  
10315 Berlin  
Telefon: 90 21 - 36 31  
Telefax: 90 21 - 32 77  
E-Mail: landeswahlleiter@statistik-berlin.de

## Bezirksamt Mitte von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Mathilde-Jacob-Platz 1,  
10551 Berlin  
Telefon: 20 09 - 322 18 oder 324 38  
Telefax: 20 09 - 322 08  
E-Mail: wahlamt@ba-mit.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
John-F.-Kennedy-Platz,  
10820 Berlin  
Telefon: 75 60 - 49 53  
Telefax: 75 60 - 42 69  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-temp.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Yorckstr. 4 – 11,  
10965 Berlin  
Telefon: 902 98 - 30 18 oder 20 12  
Telefax: 902 98 - 23 63  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Karl-Marx-Str. 83,  
12040 Berlin  
Telefon: 68 09 - 39 00  
Telefax: 68 09 - 39 01  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-nkn.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Breite Str. 24 – 26  
13187 Berlin  
Telefon: 902 95 - 27 11  
Telefax: 902 95 - 27 01  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-pankow.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Alt-Köpenick 21,  
12555 Berlin  
Telefon: 61 72 - 27 32  
Telefax: 61 72 - 27 48  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Otto-Suhr-Allee 100,  
10585 Berlin  
Telefon: 90 29 - 120 72  
Telefax: 90 29 - 127 15  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-cw.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Schkopauer Ring 2,  
12681 Berlin  
Telefon: 902 93 - 76 01  
Telefax: 902 93 - 76 05  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Spandau von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Carl-Schurz-Straße 2/6,  
13597 Berlin  
Telefon: 33 03 - 23 03 oder -23 16  
Telefax: 33 03 - 20 09  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-spd.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106,  
10360 Berlin  
Telefon: 902 96 - 66 70  
Telefax: 902 96 - 66 79  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-libg.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Schloßstraße 80,  
12154 Berlin  
Telefon: 902 99 - 21 90  
Telefax: 902 99 - 32 91  
E-Mail: bezirkswahlamt@stegl-zehl.verwalt-berlin.de

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -  
Eichborndamm 240,  
13437 Berlin  
Telefon: 41 92 - 21 48  
Telefax: 41 92 - 22 23  
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-rdf.verwalt-berlin.de